

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 24. Freitag den 24. März 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Einsiedel, Oberamt Tübingen.
Wegen einer gegenwärtig auf der R. Domainne Einsiedel vor sich gehenden neuen Chauf-
sierung der durchführenden Straße, kann
etwa vier Wochen lang nicht durch diese Do-
mainne mit Fuhrwerk passiert werden, was
hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird.

Tübingen, den 21. März 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Eröffnung der
Fohlenwaide.) Unter Beziehung auf
früheren Bekanntmachungen wird hienit
zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
die — von der Amtskörperschaft im Jahre
1824 auf dem Farrenberg für ungesähr 100
Fohlen eingerichtete Sommerfohlenwaide
mit dem Anfang des Monats Mai d. J.
wieder werde eröffnet werden. Zu Unter-
bringung der Fohlen bei Nachtzeit und nas-
ser Witterung ist ein eigens hiezu erbauter
Stall mit allen nöthigen Einrichtungen vor-
handen, auch erhalten die Fohlen an Re-
gentagen und wenn einmal die Nächte län-
ger und kälter werden, Heu, Haber und
Häckerling zur Fütterung, welche, so wie die
etwaigen Arzneimittel, auf Kosten der Amts-
pflege angeschafft werden. Das Waidegeld
besteht für den Jahrgang 1826 von 1 Jäh-
rigen Fohlen in 10 fl., von 1 2jährigen in

9 fl., und von 1 Jährigen und Saugfoh-
len in 8 fl., außerdem hat aber der Fohlen-
eigenthümer durchaus keine Kosten zu tra-
gen und wenn sein Fohlen durch die Schuld
oder Nachlässigkeit des Aufsichtspersonals
zu Grunde geht, so erhält er aus der Amts-
pfluggasse den Werth, welcher gleich bei An-
nahme der Fohlen von einer Commission
festgesetzt wird, ersetzt.

In der Regel werden in die Anstalt nur
Stuten- und Wallachenfohlen aufgenom-
men; ausnahmsweise wird jedoch auch die
Annahme der Hengstsaugfohlen gestattet,
dabei aber dem Eigenthümer zur Bedin-
gung gemacht, daß wenn sich bei einem sol-
chen Thier während der Waidezeit ein 2 e-
gattungstrieb äußert, er gehalten sey, das-
selbe zurück zu nehmen und das volle Waide-
geld zu bezahlen.

Es werden nun diejenigen Fohlenbesitzer
im Lande, welche gesonnen sind, ihre Foh-
len der disseitigen Waideanstalt anzuver-
trauen, eingeladen, ihre disfallsigen Anmel-
dungen längst bis zum 25. April entweder
bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem
Unterschrifter Contradi in Mößingen einzure-
chen. Der Tag, an welchem die Fohlenwai-
de eröffnet werden wird, wird noch beson-
ders bekannt gemacht werden.

Den 15. März 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Johann Michael
Grauer, Jakobs Sohn von Gbnningen,
hat das R. Oberamtsgericht dahier, durch

Decret vom 13. Februar d. J. den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 5ten April d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Grauer aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathshauſe in Gönningen zu erſcheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclufiverkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 4. März 1826.

R. Obergerichtsgericht
Hufnagel.

Lüdingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jung Johannes Haarer, Metzger dahier, hat das Königl. Obergerichtsgericht dahier, durch Decret vom 7. Febr. d. J., den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 10. April d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Haarer aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Obergerichtsgerichtskanzlei zu erſcheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclufiverkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 11. März 1826.

R. Obergerichtsgericht.
Hufnagel.

Univerſitäts-Cameralamt Lüdingen.

Lüdingen. (Güterverkauf.) Nachdem auf die Güter, welche die Univerſität im Burgholz beſitzt, verſchiedene Kaufsofferten gemacht worden ſind, ſo werden ſolche, nemlich:

2½ Brtl. und 1½ Brtl.; auch ½ Brtl. und 2 Brtl.; endlich ½ Brtl. ungefähr im Meß,

Montag den 27. März

Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zum Aufſtreich gebracht werden. Zugleich wird ein Verſuch zu deren Verpachtung gemacht werden, wobei auch das Blumengärtchen auf dem Schloß, die kalte Herberge genannt, verliehen werden wird.

Den 16. März 1826.

Cameralverwalter,
Ammermüller.

Cameralamt Horb.

Horb. (Bauaccord.) Bis künftigen Samstag den 1sten April d. M.

Vormittags 10 Uhr wird bei hieſigem Cameralamt ein Bauwesen an der Pfarrkirche zu Gönmetzſtetten wobei die Zimmerarbeit . . . 113fl.
die Maurerarbeit ſammt Materialien . . . 191fl.
die Schloſſerarbeit . . . 10fl.
beträgt, im öffentlichen Abſtreich veraccor-
dirt werden, wozu tüchtige Meiſter, die ſich hierüber mit obdigenen Zeugniſſen auszuweiſen haben, hiedurch öffentlich eingeladen werden.

Den 18. März 1826.

R. Cameralamt.

Magold. (Holzverkauf.) In dem hieſigen Holzgarten ſind folgende Holzſorten um die beſeßten Preiſe zum Verkauf ausgeſetzt:

buchene Scheiter per Klafter 7fl. —
tannene Scheiter per Klafter 4fl. —
tannene Prügel per Klafter 3fl. 45kr.

Den 16. März 1826.

Holzgartenverwaltung.

Weil im Schönbuch. (Käſerhandwerkzeug und Laugenverkauf.) Jakob Heim, Jakobs Sohn, Käſers Wittib, ged. ihren ganz vollſtändigen Käſerhandwerkzeug und vorräthigen 1286 Stück Faßtaugen, auch 801 Stück Bodensläder, von 3 — 6' Länge, den 4ten April d. J. gegen baare Bezahlung in Aufſtreich zu bringen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerk. eingeladen werden, daß ermelbeter Verkauf Vormittags 9 Uhr in ihrem Hauſe, unter Waiſengerichtlicher Leitung vorgehe.

Den 8ten März 1826.

Schultheiß und Waiſengericht.

Hemmenborn. (Holzverkauf.) Die Gemeinde verkauft aus ihren Waldungen, mit Genehmigung des R. Forstsraths, ungefähr 200 Tannen und 60 Eichen, welche zu Bau- und Werkholz tauglich sind.

Die Tannen werden den 3ten April d. J. verkauft, und die Zusammenkunft ist bei dem Kreuzle auf der Chaussee zwischen Dettingen und Bodelshausen Morgens 9 Uhr.

Die Eichen den 4ten April d. J. früh 9 Uhr in Zankhau, wozu die Kaufslufigen hiemit eingeladen werden.

Den 22. März 1826.

Schultheißenamt.

Hirschau. Rottenburger Oberamts. (Schuldenliquidation.) Aus Auftrag des R. Oberamtsgerichts ist der Gemeinderath legitimirt, das Schuldenwesen des Jakob Hbimmerle, Bürger und Käufer dahier, aufzunehmen, und zugleich einen Nachlaßvergleich zu versuchen; sollte keiner zu Stande gebracht werden, so wird das Gantverfahren von dem R. Oberamtsgericht vorgenommen. Es werden daher alle Gläubiger des Jakob Hbimmerle, Bürger und Käufer dahier, aufgefodert, ihre Forderungen persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dem Gemeinderath auf dem Rathhause zu Hirschau vorzulegen; die Nichterscheinenden werden in keinem Falle berücksichtigt.

Termin zu dieser Verhandlung ist auf den 25. April d. J. festgesetzt.

Schultheiß und Gemeinderath.

Geißlingen bei Balingen. (Früchte- und Holzverkauf.) Auf den Fruchtkästen des unterfertigten Rentamtes zu Geißlingen, Lauslingen, Baisingen, Hennensthal und Eutingenthal, ist eine bedeutende Quantität alter und neuer Früchte aller Gattung und bester Qualität zum Verkaufe aufgesetzt, und können diese Früchte auf den gemeldeten Kästen täglich besehen und mit dem unterzeichneten Rentamte Käufe abgeschlossen werden.

Auch sind aus den Hennensthaler Waldungen, nächst Biringen am Neckar ge-

gen, 50 bis 60 Fohren 60ger, dann aus den Eutingenthaler Waldungen, bei Mühlen am Neckar, 180 bis 190 Stämme Bauholz, endlich aus den Baisinger Waldungen, nächst Nagold, 30 bis 40 Eichen zum Verkauf bestimmt, deren Preise bei dem unterfertigten Rentamte zu erfahren sind.

Gräflich Schenk v. Stauffenbergisches Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Haus- und Güterverkauf.) Es sind zwar am 4. d. M. aus der Gantmasse des Jung Johannes Haarer, Metzgers, nachbeschriebene Liegenschaften, als:

eine ganze dreistöckige Behausung mit 3 Stuben, einem Laden zu allen Gewerben tauglich, zwei gute Keller, Hofraithe und Stallung in der Baarsfüßergasse, neben David Schuler und Sailer Groß, für 1610 fl.

3 Brtl. 13 Rthn. Wiesen im Urschrein, neben Johannes Gugel und Wäcker Leining, für 140 fl.

1 Mrgn. Baumaeder auf dem Schnarrenberg, neben Friedrich Haug, Metzger, und Siebmacher Arzt, für 106 fl. endlich

1 Mrgn. 1 Brtl. 12 Rthn. Weinberg sammt Vorlehen im Käsenbach, neben Wilhelm Holz und Ludwig Karrer, Stricker, für 306 fl.

zum öffentlichen Aufstreich und vorläufigen Verkauf gebracht worden, es hat aber der Gemeinschuldner, nach der Befugniß, welche ihm der §. 59. des Executionsgesetzes einräumt, eine weitere Aufstreichsverhandlung verlangt, welche nun auf

Samstag den 1sten April d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorzunehmen, festgesetzt ist.

Den 6. März 1826.

Kehleisen.

Lüdingen. (Güterverkauf.) Des Heinrich Guth Weingärtners dahier, sämtliche Güter kommen am 1sten April nochmals zum Aufstreich, nämlich:

1) 1 Brtl. 4 1/2 Rthn. Baumaeder auf dem Schnarrenberg, verkauft für 30 fl.

- 2) 1 Brtl. 11 Mshn. Weinberg im Kreuzberg im verminderten Anschlag für 15 fl.
- 3) 1 Brtl. Acker im Neckarthal, verkauft für 51 fl.
- 4) 2½ Brtl. Weinberg im Kreuzberg, verkauft um 50 fl.

Stadtrath Wolff.

Lüdingen. (Hausverkauf.) Da der hiesige Maurer Conrad Dannemann eine weitere Aufstreichsverhandlung über seinen um 354 fl. verkauften Hausantheil, verlangt hat, was ihm auch das Exekutionsgesetz gestattet, so ist dieser neue Aufstreich auf den 15. April d. J. Morgens 8 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. März 1826.

Muoff.

Bebenhausen. Diejenigen Küfer und Wagner, welche sich um Ralfe aus dem Revier Bebenhausen, gemeldet haben, können bei Revierförster Laub in Bebenhausen täglich erfahren, wie viele Ralfe und wann sie dieselben erhalten können.

Lüdingen. Der Unterzeichnete bittet denjenigen Herrn, welchem er den Band des Staats- und Regierungsblatts vom Jahrgang 1825. angeschlossen hat, solchen Band, den er nicht länger entbehren kann, sogleich gefällig wieder zurück zu geben.

Den 20. März 1826.

Amtschreiber Seeger.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) In der frequentesten Straße der Stadt nahe am Markt ist ein Logis mit 5 ineinander gehenden tapezirten und gegypsten Zimmern, helle Küche und Speiskammer, Holz- und Magdkammer, hinreichender beschlossener Platz im Keller, für eine honnette Familie, um billigen Miethzins entweder bis nächst Georgi oder bis Jacobi zu beziehen. Bei Ausgeber des Blatts zu erfragen.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Bis nächst Georgi ist in der Hafnergasse ein Logis für eine Familie oder eine einzelne Person vacant. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes.

Lüdingen. In der Münzgasse sind 3 schöne Logis für Studierende sogleich zu beziehen. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Im ehemals Schramm'schen Hause hinter der Krone sind zwei Logis für Studierende zu vermieten. Liebhaber hiezu können sich deshalb wenden an

Maureroberrmeister Schrenk
in der Ammergasse.

Lüdingen. (Lehrlingsgesuch.) Ein Gold- und Silberarbeiter in einer der gewerbsleißigsten größten Städte Württembergs, sucht mit Anfang des Monats Mai einen jungen Menschen von guter Erziehung und Aufführung, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Für die Solidität und ausgezeichnete Geschicklichkeit des Lehrherren können Bewerthe geliefert werden, die nichts zu wünschen übrig lassen.

Auf portofreie Anfragen gibt nähere Auskunft

PfandCommissär,
Winter,
in Lüdingen.

Lüdingen. Wieder frisch angekommen Haringe sind zu haben bei J. J. Boffert.

Lüdingen. (Knochenmehl, Dungsalz und Hornspäne zu verkaufen.) Unterzeichneter hat reines Knochenmehl 100 Pfund zu 2 fl., Dungsalz das Pfund zu 24 fr., Hornspäne das Simri zu 12 fr. zu verkaufen. Briefe und Sätze werden frei eingesendet erbeten.

Den 18. März 1826.

G. G. Bockmann.

Lüdingen. (Schuh- oder Stiefelwischse Empfehlung.) Bei dem Unterzeichneten ist Stiefelwischse, das Pfund à 6 fr. zu haben, welche sehr gut für das Leder ist, indem weder Vitriol noch sonst etwas Schädliches sich dabei befindet. Sie leistet dem ohngeachtet die Dienste wie jede andere theure Wischse und gibt im Augenblick einen Glanz wie Lack, wenn man mit den Bürsten schnell arbeitet.

Gottfried Wittich,
Schuhmachermeister,
wohnhaft in der Neckargasse.

Hiezu eine Beilage.